## Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignung des Bieters		
1.1.1	Informationen zum Anbieter (keine Eignungskriterien, jedoch Mindestanforderungen) dient auch zur Abfrage des amtlichen Steuerberaterverzeichnis		
11.1.1.1	Informationen zum Anbieter I Name der Firma, Kontaktadresse, Standort(e), Niederlassungen		
11.1.1.2	Informationen zum Anbieter II Kurzdarstellung des Unternehmens		
11.1.1.3	Informationen zum Anbieter III Verantwortliche Kontaktpersonen für das Angebot nebst Angabe der Kontaktdaten (Tel., Fax, E-Mail)		
1.1.2	Rahmenvereinbarung (keine Eignungskriterien, jedoch Mindestanforderung)		
F 1.1.2.1	Rahmenvereinbarung Die Anlage Rahmenvereinbarung_Entwurf wird mit der Abgabe des Angebotes akzeptiert.  Ein NEIN führt zum Ausschluss	□ Ja □ Nein	
1.1.3	Eigenerklärungen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
A 1.1.3.1	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Ist Ausschlusskriterium) I. nach § 123 GWB und 124 GWB II. nach § 19 Mindestlohngesetz	Ja Nein	
	I. Eigenerklärung nach § 123 und § 124 GWB		
	Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme zu jedem Zeitpunkt an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:		
	a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer2 des Strafgesetzbuchs zu		
	begehen c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden, e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte		
	richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),		

Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder j) §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).		
Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße bei Verstoß gegen diese Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.		
Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; Dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.		
Das Unternehmen ist zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens auszuschließen, wenn es seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist.		
Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bewerber oder Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn		
a) es bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat b) es zahlungsunfähig ist, ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung mangels		

Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
Masse abgelehnt worden ist oder sich das Unternehmen in Liquidation befindet c) es nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die seine Integrität infrage gestellt wird d) es hinreichende Anhaltspunkte dafür gibt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bewirken, e) ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Vergabeverfahren beeinträchtigen könnte f) es zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt, weil das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war g) es einen früheren öffentlichen Auftrag erheblich mangelhaft erfüllt und dies zu einer vorzeitigen Beendigung oder zu Schadenersatz geführt hat. h) es in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien ein schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, i) es versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten oder irreführende Informationen übermittelt		
Ich versichere/Wir versichern hiermit, dass keine der zuvor genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.		
Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und mit dem Angebot/Teilnahmeantrag vorzulegen.		
II. Eigenerklärung nach § 19 MiLoG		
Ich erkläre/Wir erklären, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
	Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber auch im Falle der o.g. Erklärung jederzeit zusätzliche Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern kann.		
	Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber nach § 19 Abs. 4 MiLoG bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € für die Bewerberin oder den Bewerber, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anfordert.		
	Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die vorstehende Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und mit dem Angebot/Teilnahmeantrag vorzulegen.		
	Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass mein/unser Unternehmen von der weiteren Teilnahme an diesem oder weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden muss bzw. kann, wenn ich mich/wir uns bei der Abgabe der vorstehenden Erklärungen sowie bei der Erteilung von Auskünften, die zum Nachweis der Eignung eingeholt werden können, vorsätzlich unzutreffende Erklärungen abgegeben habe/n oder diese Auskünfte nicht erteilt habe/n.		
	Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Änderungen seiner oben gemachten Angaben dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.		
	Mit der Antwort JA werden die aufgeführten Punkte bestätigt und akzeptiert. Die Antwort NEIN führt zum Ausschluss am Verfahren.		
F 1.1.3.2	Verpflichtungserklärung Nachunternehmen Ein Nachunternehmen wird bei der Erbringung der angebotenen Leistung eingesezt.		
	(Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o. a. Bieter/Bewerber bzw. Bieter-/Bewerbergemeinschaft die o. a. aufgeführten Leistungen zu erbringen, für die unser Unternehmen als		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
	Leistungserbringer vorgesehen ist. Alle dafür erforderlichen personellen, sachlichen, finanziellen und sonstigen Mittel stellen wir zur Verfügung.)		
	Bei Antwort JA bitte die folgenden Angaben zum Nachunternehmen machen:		
	A) Firmenname / Name nebst Rechtsform:		
	B) Anschrift:		
	C) Vorgesehene Leistungserbringung: (Bitte erläutern Sie, Art und Umfang der Teilleistung(en), die durch den Bieter im Auftragsfall an Ihr Unternehmen übertragen werden.)		
	Sollte kein Nachunternehmer zur Leistungserbringung eingesetzt werden, bitte mit NEIN antworten.		
	*HINWEIS: Ausländische Mitgliedsfirmen eines Unternehmensverbund gelten nicht als Nachunternehmen bzw. Unterauftragnehmer. Für Firmen, die außerhalb eines Unternehmensverbund einbezogen werden, sind die Angaben zu erbringen.*		
F 1.1.3.3	Erklärung Bewerber-/ Bietergemeinschaft Sollten im Zuge des Verfahrens eine Bewerber- Bietergemeinschaft gegründert werden bitte mit JA antworten und folgende Angaben tätigen.		
	Bitte nennen Sie nachstehend alle Mitglieder der im Zuge dieses Verfahrens gegründeten Bewerber- /Bietergemeinschaft.		
	a) Vor- und Zuname/Firmenbezeichnung		
	b) Anschrift		
	c) Ansprechpartner(in)		
	Mit Abgabe dieser Erklärung bestätigen Sie, dass im Falle der Auftragserteilung im Vergabeverfahren der Konrad- Adenauer-Stiftung e.V. eine		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
	Arbeitsgemeinschaft in Rechtsform einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft gebildet wird. Die Mitglieder der Bewerber- /Bietergemeinschaft erklären, dass		
	der oben bezeichnete bevollmächtigte Vertreter die Bewerber- /Bietergemeinschaftsmitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt.		
	2. Der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, Zahlungen der Auftraggeberin für jedes Mitglied mit befreiender Wirkung anzunehmen.		
	3. alle Mitglieder für die Erfüllung des Auftrags als Gesamtschuldner haften.		
	Mit Abgabe der Erklärung wird die Zustimmung der genannten Mitgleider der Bewerber-/Bietergemeinschaft vorausgesetzt und bestätigt.		
	Sollte keine Bewerber-/Bietergemeinschaft zum Einsatz kommen, bitte mit NEIN antworten.		
A 1.1.3.4	Erklärung Registerauskunft (Ist Ausschlusskriterium) Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber nach § 19 Absatz 4 Mindestlohngesetz (MiLoG) bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro brutto für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der Gewerbeordnung bei dem Bundesamt für Justiz anfordert. Die erforderlichen Daten stellen wir nachfolgend zur Verfügung.		
	1. Angaben zur juristischen Person bzw. Personenvereinigung Name (Firma): Rechtsform: Sitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): Land: Nummer der Eintragung in einem öffentlichen Register oder Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde: Registergericht:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
	2. Angaben zur natürlichen Person Familienname: Vorname: Geburtsname*: Geburtsname der Mutter: Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:		
	Bitte tätigen Sie die geforderten Angaben:		
I 1.1.3.5	Information Art-13-DSGVO-Beschaffung Information nach Art. 13 EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  Hiermit informieren wir Sie nach Art. 13 EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens durch die Konrad- Adenauer-Stiftung e.V. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.  Verantwortliche Stelle und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten  Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU- Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO), ist die  Verantwortlich ist die		
	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Klingelhöferstraße 23 10785 Berlin Tel: +49 30 26996-0 (Zentrale) Fax: +49 30 26996-3217 (Zentrale) E-Mail: zentrale@kas.de  Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen unter dsb@kas.de oder unter o.g. postalischer Adresse mit dem Zusatz "Datenschutzbeauftragte" für Fragen zum Datenschutz in unserem Hause zur Verfügung.  Umfang der Datenverarbeitung Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur		

Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
Verfügung stellen, gehören insbeso	ndere:	
Persönliche Stammdaten wie Vorr Nachname, Anschrift, Geburtsdatur Kontaktdaten und Namen von Biete soweit es sich um natürliche Persor Personengesellschaften handelt, ur Kontaktdaten von Ansprechpartneri und Ansprechpartnern der Bieter (z und Nachname, Adresse, E-Mail-Ac Telefonnummer) Daten zur Qualifikation bzw. Eigne eingesetzter Beschäftigter ggf. Jahresumsatz, frühere Insolve Referenzen über in der Verganger ausgeführte vergleichbare Leistung sowie weitere Angaben gemäß Eigenerklärung	name, m, ern, nen oder nd nnen .B. Vor- dresse, ung enzen nheit	
Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung		
Wir verarbeiten personenbezogene im Einklang mit den Bestimmungen Datenschutz-Grundverordnung (DS und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) sowie die sonstigen je anwendbaren datenschutzrechtliche Bestimmungen. Wir verarbeiten Ihre streng vertraulich und nur für denjei Zweck, den wir Ihnen bei der Erheb Ihrer Daten mitgeteilt haben.	der EU- -GVO) z weils en e Daten nigen	
Die Datenverarbeitung erfolgt zu fol Zwecken:	genden	
Durchführung von Vergabeverfahre insbesondere:	n,	
<ul> <li>Bereitstellung von Vergabeunterla</li> <li>Beantwortung von Bieterfragen</li> <li>Abfrage und Überprüfung der Eigr</li> <li>Abfrage und Überprüfung des Vor von Ausschlusskriterien</li> <li>Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen</li> <li>Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen</li> <li>Führen sachdienlicher Kommunika</li> </ul>	nung liegens	
Die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. der Vergabe von Aufträgen das Vergaberecht zu beachten. Dazu ge insbesondere das Gesetz gegen		

Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A).		
Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und f DS-GVO, dem GWB, der VgV, der UVgO und der VOB/A u.a.		
Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte ist keine Teilnahme am Vergabeverfahren möglich und es kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.		
Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten		
Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. so lange verarbeitet/gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke, geltender Rechtsvorschriften und der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen sowie zuwendungsrechtliche Aufbewahrungspflichten.		
Empfänger der personenbezogenen Daten		
Die personenbezogenen Daten werden bei der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. von den Abteilungen erhoben, verarbeitet und gespeichert, die diese zur Bearbeitung Ihrer Anfrage benötigen.		
Auch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter können zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten, wenn sie die Vorgaben der DS- GVO und des BDSG-neu garantieren. Weisungsgebunde externe Auftragnehmer werden auf Grundlage unserer berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO und auf Grundlage von		

Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
Auftragsverarbeitungsverträgen gem. Art. 28 DS-GVO eingesetzt.		
Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn dies z.B. zur ordnungsgemäßen Durch-führung der Vergabe notwendig ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zulässig ist, wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind oder eine Einwilligung erteilt wurde.		
Datenübermittlung in ein Drittland		
Grundsätzlich erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union ("EU") bzw. innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums ("EWR"). Durch den Einsatz von externen Dienstleistern oder aufgrund Ihrer Einwilligung kann es zu einer Übertragung und einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der EU bzw. des EWR kommen. In diesen Fällen ergreifen wir die erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten auch weiterhin zu schützen und den Anforderungen der Datenschutzgesetze gerecht zu werden.		
Diese Übermittlungen beruhen in der Regel entweder auf		
Angemessenheitsbeschlüssen (Art. 45 DS-GVO), z.B. in die Schweiz, Japan, Argentinien, Israel oder die Vereinigten Staaten. Darüber hinaus kann die Übermittlung auf Grundlage des Einsatzes der Standardvertragsklauseln der EU (Art. 46 DS-GVO) erfolgen, sofern für das Empfängerland kein Angemessenheitsbeschluss vorliegt oder die erforderlichen Zertifizierungen nicht vorgenommen wurden (insbes. im Falle des EU-U.S. Data Privacy Frameworks).		
Bitte beachten Sie allerdings, dass es bei einzelnen Verarbeitungstätigkeiten möglich ist, dass wir die Daten an ein Drittland übermitteln, dessen Regelungen zum Datenschutz sich von der DS-GVO unterscheiden. Dies wirkt sich auf das geltende Datenschutzniveau aus, so können z.B. in manchen Fällen keine vergleichbar wirksamen Rechtsbehelfe		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
	gegen einen Datenzugriff durch staatliche Stellen bestehen.		
	Ihre Rechte		
	Unter den oben angegebenen Kontaktdaten können Sie folgende Rechte ausüben:		
	<ul> <li>Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,</li> <li>Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,</li> <li>Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,</li> </ul>		
	<ul> <li>Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,</li> <li>Recht auf Unterrichtung,</li> <li>Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns,</li> <li>Datenübertragbarkeit,</li> <li>Recht auf Widerruf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.</li> </ul>		
	Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.		
	Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes. Eine Liste der Aufsichtsbehörden mit Anschrift finden Sie unter: www.bfdi.bund.de.		
	Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling		
	Wir führen keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling durch.		
	Die Information ist gelesen und akzeptiert.		
A 1.1.3.6	Eigenerklärung Russland (Ist Ausschlusskriterium) Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die It. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):	□ Ja □ Nein	

Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,		
a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,		
b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,		
c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.		
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.		
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.		
Mit der Antwort JA werden die aufgeführten Punkte bestätigt und akzeptiert. Die Antwort		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewi chtung
	NEIN führt zum Ausschluss am Verfahren.		
1.1.4	Referenzen (Es sind 3 Referenzen des Hauptauftragnehmers vorzulegen)		
A 1.1.4.1	Referenz I (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie nachfolgend eine Referenz an. Beschreiben Sie ein Referenzprojekt aus den letzten 3 Jahren, die in Art und Umfang der Leistung den Ausschreibungsanforderungen entsprechen und vom Hauptauftragnehmer durchgeführt wurde.  Bitte machen Sie folgende Angaben:  - Name des Referenzgebers - Leistungsdauer (Beginn/Ende) - Ansprechpartner beim Referenzgeber - Art/Umfang erbrachten Leistungen		
A 1.1.4.2	Referenz II (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie nachfolgend eine Referenz an. Beschreiben Sie ein Referenzprojekt aus den letzten 3 Jahren, die in Art und Umfang der Leistung den Ausschreibungsanforderungen entsprechen und vom Hauptauftragnehmer durchgeführt wurde.		
	Bitte machen Sie folgende Angaben:  - Name des Referenzgebers - Leistungsdauer (Beginn/Ende) - Ansprechpartner beim Referenzgeber - Art/Umfang erbrachten Leistungen		
A 1.1.4.3	Referenz III (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie nachfolgend eine Referenz an. Beschreiben Sie ein Referenzprojekt aus den letzten 3 Jahren, die in Art und Umfang der Leistung den Ausschreibungsanforderungen entsprechen und vom Hauptauftragnehmer durchgeführt wurde.		
	Bitte machen Sie folgende Angaben:  - Name des Referenzgebers - Leistungsdauer (Beginn/Ende) - Ansprechpartner beim Referenzgeber - Art/Umfang erbrachten Leistungen		

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.		
,		
Datum, Unterschrift, Firmenstempel		